



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 20

Jahrgang 59

Erscheinungstag 08.07.2021

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
57	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	206
58	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	207
59	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 22.3 „Emsinsel-Süd-Neufassung“ 3. Änderung	208 - 210
60	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.12 „Marien-Carrée“	211 - 213
61	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20.31 „Gutenbergstraße 2“	214 - 215
62	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11.14 „Mühlenstraße – südlicher Teil“	216 - 218

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

## Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Frau Nadine Lewalski, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Hansaring 94a, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 02.07.2021 (Az.: 5120-879897) ergangen.

Der Bescheid kann von dem Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer B 224 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 08.07.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

## Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Frau Amina Rashad Jundi, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Nordwalder Str. 24, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 09.06.2021 (Az.: 5120-1402122/12GM) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 21, Zimmer B223 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 08.07.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

# AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

## für den Bebauungsplan Nr. 22.3

### „Emsinsel-Süd-Neufassung“ 3. Änderung

---

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.3 „Emsinsel-Süd-Neufassung“ 3. Änderung wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.3 „Emsinsel-Süd-Neufassung“ 3. Änderung“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.*
- II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*
- III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

#### Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum 30.07.2021 zur Planung äußern.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Greven, 02.07.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden



# AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

## für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.12

### „Marien- Carrée“

---

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.12 „Marien-Carrée“ wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Ausnahme von der Regelung zur Quotierung öffentlich geförderten Wohnens  
Der Ausschuss für Stadtentwicklung gewährt aufgrund der erfüllten Ausnahmekriterien gemäß Beschlussziffer 3 des Ratsbeschlusses vom 18.12.2019 eine Ausnahme von den Regelungen zur Quotierung öffentlich geförderten Wohnens für die Realisierung des Marien-Carrées.*
- II. Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5.12 „Marien-Carrée“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.*
- III. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*
- IV. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

#### **Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB**

**Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.**

**Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.**

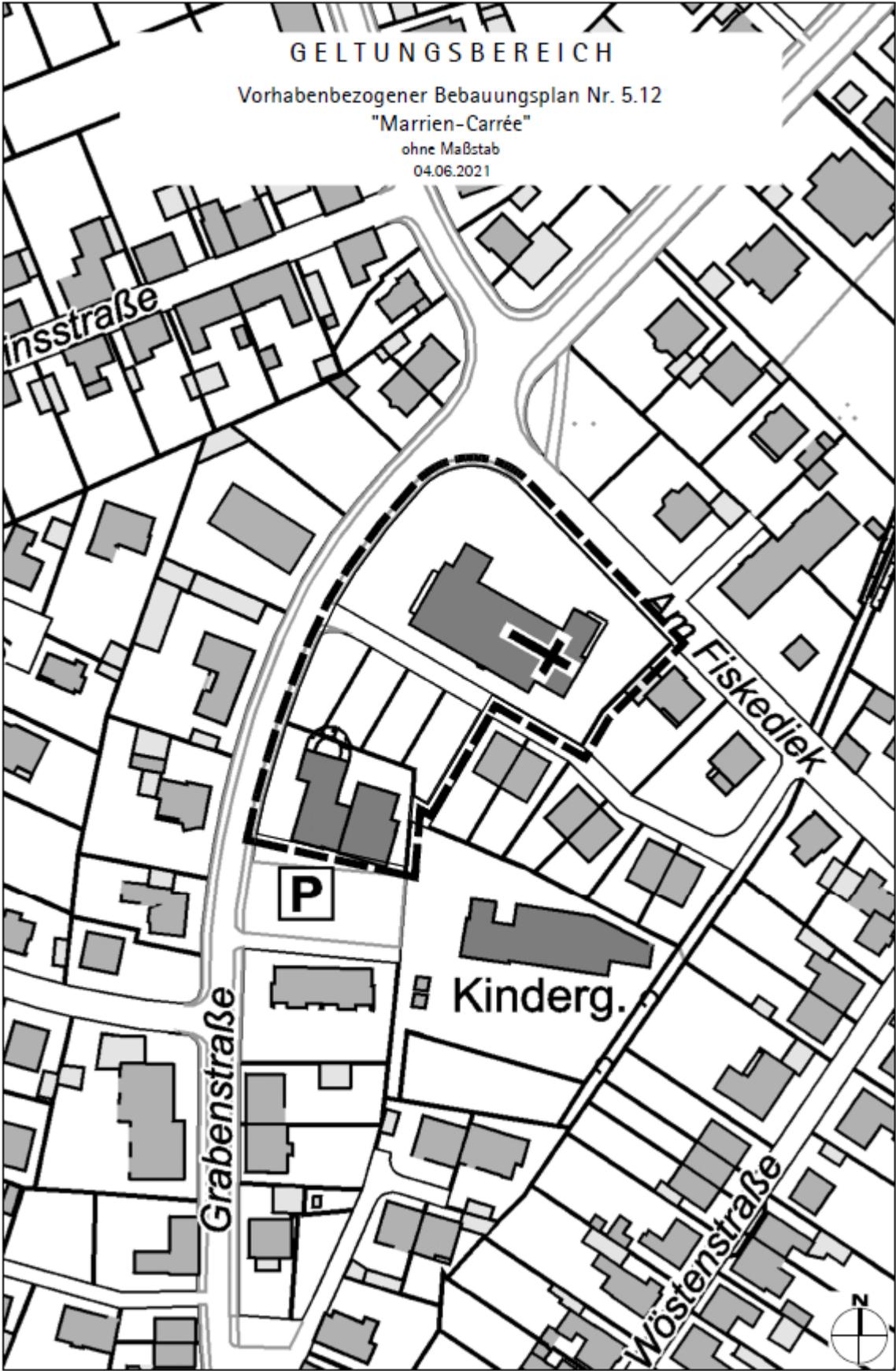
Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum **30.07.2021** zur Planung äußern.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Greven, 02.07.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden



# AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

## für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20.31

### "Gutenbergstraße 2"

---

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.31 wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20.31 „Gutenbergstraße 2“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.*
- II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*
- III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

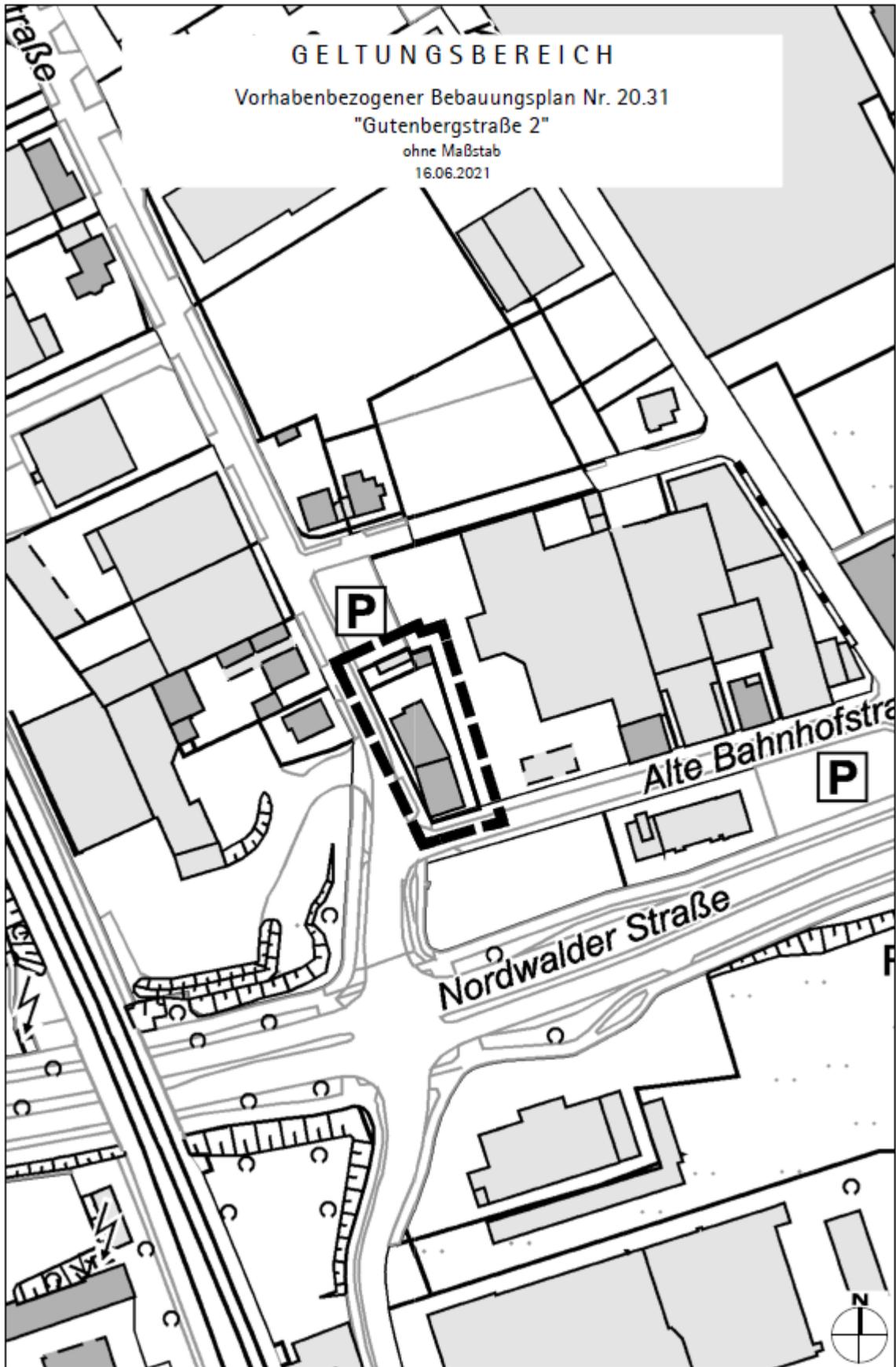
#### Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Greven, 02.07.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden



# AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11.14

"Mühlenstraße – südlicher Teil"

---

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11.14 „Mühlenstraße – südlicher Teil“ wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes  
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11.14 „Mühlenstraße – südlicher Teil“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.*
- II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*
- III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

## Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum **30.07.2021** zur Planung äußern.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht

Greven, 02.07.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

